

### Stop Stalking!

Mitte August hat ein 24-Jähriger in Ingolstadt die Sicherheitskräfte in Atem gehalten. Er hatte sich mit drei Geiseln im Rathaus der Stadt verschanzt. Eine der Geiseln verfolgte und belästigte der Mann schon seit Monaten. Deshalb war er bereits im Juli 2012 wegen Stalking zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Nach der unblutigen Beendigung der Geiselnahme wurden wieder Forderungen nach schärferen Gesetzen laut. Aber ist das wirklich sinnvoll? *Wolf Ortiz-Müller*, Diplom-Psychologe aus Berlin, arbeitet seit 2008 mit Stalkern zusammen – und schützt so effektiv deren Opfer. Die NJW hat nachgefragt.

**NJW:** *Herr Ortiz-Müller, Sie haben 2008 die erste Stalker-Anlaufstelle in Berlin eröffnet. Warum?*

**Ortiz-Müller:** Aus den Erfahrungen der Deliktfelder häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch war uns bewusst, dass auch bei Stalking viele Täter und Täterinnen professionelle Unterstützung brauchen werden, um flankierend zur strafrechtlichen Verfolgung ihr Verhalten zu reflektieren, Opferempathie zu lernen und ihr Stalking zu beenden, so dass der davon Betroffene nachhaltig geschützt ist.

**NJW:** *Sie geben Stalkern die Möglichkeit, einen Ausweg aus ihrem Verhalten zu finden. Wie gelingt Ihnen das?*

**Ortiz-Müller:** Zunächst kann jeder Ratsuchende seine Sicht der Dinge zur Entstehung des Stalking erzählen und wird als Mensch in seiner Kränkung ernst genommen. Dann arbeiten wir jedoch mit den Klienten an der Verantwortungsübernahme für ihr Stalking: Raus aus der Opferrolle, in der viele Stalker sich fühlen („eine ungerechte Trennung“), und arbeiten am Unrechtsbewusstsein und der Opfer-Empathie. Wenn sie bei sich erkennen können, dass ihr Stalking ein – misslingender – Versuch ist, eigenes Ohnmachtserleben abzuwehren, ist ein großer Schritt getan. Anschließend geht es darum, Verhaltenskontrolle zu erlernen und alternative Handlungsweisen: Etwas für sich tun statt gegen den Anderen.

**NJW:** *Und was machen Sie, wenn Sie bei einem Stalker an Ihre Grenzen stoßen?*

**Ortiz-Müller:** Das passiert manchmal, wenn jemand seine Täterseite hartnäckig verleugnet – dann weisen wir freundlich darauf hin, dass wir eine Beratungsstelle für „echte Stalker“ sind und nicht für „zu Unrecht-Beschuldigte“. Wenn jemand aus verfahrenstaktischen Gründen Bonuspunkte sammeln will oder auf Grund einer Einstellung gegen Auflagen nach § 153a StPO von der Staatsanwaltschaft zu uns geschickt wird und glaubt, es genüge, Stunden abzusetzen, konfrontieren wir ihn damit, und betonen die Entscheidungsfreiheit, auch den Fortgang des Strafverfahrens abzuwarten.

**NJW:** *Kommen auch Stalker freiwillig zu Ihnen?*

**Ortiz-Müller:** Entgegen der vorgefertigten Meinungen mancher Wissenschaftler gibt es auch StalkerInnen mit Problembewusstsein und Leidensdruck. Viele fragen sich: „Bin ich noch normal, ist das tatsächlich schon Stalking, muss ich gegensteuern?“ Manche sagen: „So kenne ich mich gar nicht, ich will von meiner Fixierung loskommen, ich fühle mich wie ferngesteuert.“ Sie erleben ihr Stalking als Kontrollverlust, „müssen“ dauernd mailen, simsen etc. Mit denen erarbeiten wir zunächst ein Profil ihres „Stalkingdrucks“ und stärken die Wiedererlangung von Selbststeuerung.

**NJW:** *Können Sie uns etwas zum Erfolg Ihrer Täterarbeit sagen?*

**Ortiz-Müller:** Wir sind sehr erfolgreich und erhalten viele positive Rückmeldungen, wenn wir bei Stalkern ein halbes Jahr nach Beendigung der Beratung nachfragen. Natürlich erreichen wir nicht alle Typen von Stalkern. Je chronifizierter das Stalking, desto schwieriger Beratung; je größer die Psychopathologie, desto weniger Einsicht und Selbstreflexion. Solche Stalker kommen erst gar nicht oder brechen auch rasch wieder ab.

**NJW:** *Ihre Arbeit ist also effektiver Opferschutz – effektiver als eine strafrechtliche Sanktionierung?*

**Ortiz-Müller:** Ich möchte Strafsanktionierung und psychosoziale Arbeit mit den Tätern keinesfalls gegeneinander ausspielen, im Idealfall ergänzen sie sich. Bei manchen reicht auch die Strafanzeige, andere Stalker stachelt das nur noch mehr an. Auch zu uns kommen viele Täter nur, weil das Gesetz die Ernsthaftigkeit der Rechtsnormverletzung deutlich macht und sie die Strafverfolgung fürchten. Gleichzeitig benötigen sie die Kombination aus Unterstützung und Konfrontation mit ihrem Tatverhalten; das, was wir als delikt fokussiertes und prozessorientiertes Beratungskonzept entwickelt haben.

**NJW:** *Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund Ihres Ansatzes die insbesondere nach der Geiselnahme von Ingolstadt geforderte Verschärfung des § 238 StGB?*

**Ortiz-Müller:** Das hilft leider gar nicht. Das Strafmaß ist ausreichend, die Schwierigkeit liegt in der schweren Vorhersehbarkeit menschlichen Verhaltens, die in Einzelfällen trotz sachverständiger Begutachtung nicht erkennbar ist. Für die Gefährdungsanalyse ist der fortlaufende Kontakt mit dem Stalker der beste Ansatz für das Erkennen einer Zuspitzung und das Ergreifen präventiver Maßnahmen – dazu braucht der Stalker jedoch ein Beratungsangebot, wo er sich öffnen kann. Wer keine Freiwilligkeit mitbringt, dem kann manchmal auch vermittels einer Auflage geholfen werden – doch Risikomanagement bleibt eine komplexe Aufgabe, wo alle zuständigen Akteure noch viel verbindlichere Netzwerke knüpfen müssen. ■